



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-13/2021.5

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

████████████████████

per E-Mail:

██

Ihre Nachricht vom :

Ihr Zeichen :

Bearbeiter/in :

Telefon :

Erfurt, den : 30. Juni 2021

██

**Vermittlung bei Anfrage „Planungshilfen Stromausfall“ [#216883]**

Sehr geehrter Herr ██████████

der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) hat sich in o. g. Angelegenheit an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) gewandt und um Stellungnahme gebeten.

Dem TLfDI liegt nun die Stellungnahme des TMIK vor. Darin wird mitgeteilt, dass Sie am 10.06.2021 eine Entscheidung über Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang erhalten haben. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um kurze Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die Angelegenheit für erledigt, da das TMIK über Ihren Antrag gem. § 10 Abs. 1 ThürTG entschieden hat.

Abschließend weist der TLfDI nochmals auch drauf hin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle.

Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Göhring